

Amtliches Kreis-Blatt



für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisamtschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Kontingement: 10 Pfg.

Ausgabenstellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 10

Diez, Samstag den 12. Januar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nr. 107.

Diez, den 3. Januar 1918.

Betrifft die Anmeldung zur Landsturmrolle.

Der Aufruf des Landsturms vom 28. Mai 1915 ist in seiner Wirkung nicht auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung beschränkt, sondern behält seine Gültigkeit für die ganze Dauer des Krieges. Es haben sich demgemäß auch ohne weiteres die im Jahre 1901 Geborenen, sobald sie das 17. Lebensjahr vollendet haben, bei dem Bürgermeister ihres Wohn- bezw. Aufenthaltsorts zur Landsturmrolle zu melden. Wer diese Anmeldung nicht bis zum genannten Termin vornimmt, wird nach § 68 Mil.-Straf-Ges.-Buches bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verwirkt ist.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen Vorstehendes in ihrer Gemeinde in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt machen und die Anmeldungen entgegennehmen. Bezüglich der außerhalb geborenen Meldepflichtigen sind bei der Anmeldung Auszüge aus den Geburtsregistern vorzulegen und der Landsturmrolle beizufügen; von den im Standesamtsbezirk geborenen Meldepflichtigen sind die Auszüge aus den Standesregistern gemäß § 46, Ziffer 7—10 der B.-O. von den Standesämtern einzuziehen und ebenfalls der Landsturmrolle beizufügen.

Die Landsturmrollen sind sauber und in deutlicher Schrift aufzustellen. Die in der Gemeinde Geborenen, aber auswärts sich aufhaltenden und in ihrem auswärtigen Aufenthaltsort meldepflichtigen Wehrpflichtigen sind ebenfalls in die Landsturmrollen aufzunehmen.

Formulare zur Landsturmrolle sind in der Druckerei Sommer in Diez und Bad Ems vorrätig.

Pünktlich zum 25. d. Mts. erwarte ich Bericht, daß die Landsturmrollen vorschriftsmäßig angelegt sind.

Die Landsturmrollen sind vorläufig bei den Herren Bürgermeistern aufzubewahren.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

J. B.

Bimmernann.

Nr. 30.

Diez, den 3. Januar 1918.

Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Alle Militärpflichtigen, welche:

1. im Jahre 1898 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, oder sich noch nicht vor einer Ersatzbehörde zur Entscheidung über ihr Militärverhältnis gestellt und
3. diejenigen, welche sich zwar gestellt, über deren Militärverhältnis aber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich gemäß § 46 der durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. Dezember 1913 geänderten Wehrordnung bis zum 15. Januar 1918 zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Die Anmeldung muß bei dem Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat, erfolgen. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Bürgermeister seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, in welchem sein oder sobald er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder rechtlicher Gerichtsstand sich befindet.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen, Fabrikarbeiter usw., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, haben sich am Wohnorte und nicht am Beschäftigungsorte zu melden;
- b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Die im Jahre 1898 geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle, sofern dieselbe nicht am Geburtsort selbst erfolgt, ein Geburtszeugnis vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise befindliche Handwerksgehilfen, Handlungs-

dioner, Schiffer), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brat- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammmrolle angemeldet.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammmrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Musterungsausweis vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetragene Veränderungen (inbetreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes usw.) anzugeben.

Militärpflichtige, welche innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch Wohnsitz haben, melden sich am Geburtsort zur Stammmrolle und wenn der Geburtsort im Auslande ist, in demjenigen Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammmrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahrs ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Verichtigung der Stammmrolle sowohl beim Abgange der Behörde, welche sie in die Stammmrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammmrolle führt, binnen 3 Tagen anzugeben.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammmrolle zieht nach den bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Die Herren Bürgermeister haben dies sofort in ortsüblicher Weise weiter bekannt zu geben und auf Grund der Anmeldungen die Rekrutierungsstammmrollen jahrgangsweise, innerhalb der Jahrgänge in alphabetischer Reihenfolge geordnet, anzulegen und mir dieselben bis spätestens zum 20. Januar 1915 einzureichen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.

J. B.
Simmernann.

M. 31. Diez, den 3. Januar 1918.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Nach § 46, 7b der B.-O. vom 22. November 1888 haben die mit der Führung der Zivilstandsregister betrauten Behörden und Personen zum 15. Januar jeden Jahres dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission ihres Bezirks einen Auszug aus dem Sterberegister des letztverfloffenen Kalenderjahres, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche des 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unentgeltlich zu übersenden.

Ich ersuche daher die Herren Standesbeamten, mir diese Auszüge, zu denen Ihnen das erforderliche Formular bereits zugegangen ist, bis zum 15. Januar dieses Jahres unter der Aufschrift „Heeressache“ einzureichen.

Für jede im verfloffenen Kalenderjahre verstorbene männliche Person bis zum Alter von 25 Jahren ist ein Einzelauszug zu benutzen, mehrere Einträge in einem Einzelauszug können nur dann vorgenommen werden, wenn aus ein und derselben Gemeinde mehrere Personen eines Jahrganges gestorben sind.

In der Spalte „Bemerkungen“ sind Gewursttag, Monat und Jahr anzugeben, falls Ihnen das genaue Datum, das aus dem Sterberegister nicht hervorgeht, bekannt geworden ist. Jeder Auszug ist am Schlusse mit Datum, Unterschrift und Siegel zu versehen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahnkreises.

J. B.
Simmernann.

J.-Nr. II. 243.

Diez, den 10. Januar 1918.

Bekanntmachung.

Der Landes-Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim wird am

Sonntag, den 13. Januar cr., nachmittags 3½ Uhr in Madershausen in der Wirtschaft Krämer,

Sonntag, den 13. Januar cr., abends 7½ Uhr in Burgschwalbach in der Wirtschaft Gerhardt,

Samstag, den 19. Januar cr., abends 7½ Uhr in Oberfischbach in der Wirtschaft Schuhmacher,

Sonntag, den 20. Januar cr., nachmittags 3½ Uhr in Ebertshausen in der Wirtschaft Ebertshäuser

je einen Vortrag über

„Gemüsebau“

halten.

Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Vorträge gerade in der jetzigen Zeit lade ich zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister der Vortrags- und Nachbargemeinden ersuche ich, dies sogleich in Ihren Gemeinden bekannt zu geben und auf einen zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Der Vorsitzende des Kreisbauausschusses.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1918 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Nebklausurkurs am 11. und 12. Februar.
2. Obstbaukursus vom 11. bis 23. Februar.
3. Baumwärtterkursus vom 11. bis 23. Februar.
4. Kriegslehrgang über Gemüsebau vom 18. bis 20. März.
5. Kriegslehrgang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalte vom 13. bis 15. Mai.
6. Pflanzenschutzkursus vom 23. bis 25. Mai.
7. Kriegslehrgang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 17. bis 19. Juni.
8. Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstsäfte im Haushalte vom 11. bis 13. Juli.
9. Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 22. bis 26. Juli.
10. Obstbaunachkursus vom 22. bis 27. Juli.
11. Baumwärtternachkursus vom 22. bis 27. Juli.
12. Obstverwertungskursus für Männer vom 29. Juli bis 8. August.
13. Obstverwertungskursus für Frauen vom 19. bis 24. August.
14. 1. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 29. bis 31. August.
15. 2. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 5. bis 7. September.
16. Kriegslehrgang über Winter-Gemüsebau vom 7. bis 9. Oktober.
17. Kriegslehrgang über Obstbau für Gartenb-jiger vom 11. bis 16. November.
18. Kriegslehrgang über Beerenobstbau vom 9. bis 11. Dezember.

Das Unterrichtsgeld beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 10: Preußen und Reichpreußen 10 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 5 Mk.

Für den Kursus 3 und 11: 10 Mk. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 11) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen,

Für die Kriegslehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 9: Nichts.

Für den Kursus 12: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 13: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe von Vor- und Zuname, des Standes und der Staatsangehörigkeit zu richten: bezüglich der Kurse 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschl. 18. an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Weisenheim a. Rhein; bezüglich des Kursus 9 an den zuständigen Oberpräsidenten.

Wegen Zulassung zum Nebklausur (Nr. 1) wollen sich Preußen an ihren zuständigen Oberpräsidenten, Nichtpreußen an ihre Landesregierung rechtzeitig wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse, sind Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, werden aber von deren Lehrern an der Weisenheimer Lehranstalt abgehalten.

Der Direktor: Wortmann
Geheimer Regierungsrat.

IV b. 17 266.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1918.

Bekanntmachung Nr. 2.

Totschlag! 3000 Mark Belohnung!

In Ergänzung meines Plakataus Schreibens vom 30. 12. 1917 habe ich noch nachzutragen, daß der zu Ziffer 1 beschriebene unbekannte Dieb vermutlich mit dem Arbeiter Karl Marquardt, am 3. Mai 1876 in Heßbach geboren, personengleich sein dürfte. Marquardt, dessen Abbildung demnächst im Deutschen Jagdungsblatt und Internationalen Kriminal-Polizeiblatt veröffentlicht wird, ist 1,64 Meter groß, unterseht, Haar und Schnurrbart dunkelblond, Glage, rechter Zeigefinger fehlt.

Ich ersuche, auf Marquardt zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und gegebenenfalls um Drahtnachricht. Von Weiterverbreitung in der Presse bitte ich vorläufig Abstand zu nehmen.

Der Polizei-Präsident.

J. A.:

Dr. Auerbach.

Nichtamtlicher Teil

Zur Schweine-Umlage im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Schweinehalter, welche ihre nicht zu Zucht- oder Haushaltungszwecken unbedingt benötigten Schweine an die Kreisammelsstelle des Viehhandelsverbandes abliefern müssen, werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Preiszuschläge für minderwertige Schweine nur bis zum 15. Januar ds. Js. einschließlich gezahlt werden dürfen. Die Schweinehalter wollen daher darauf achten, daß ihre Tiere bis zum 15. Januar abgeliefert werden, da sie sonst des Preisaufschlages verlustig gehen. Für Schweine, welche vor dem 15. Januar von der Organisation des Viehhandelsverbandes bezw. der Kommunalverbände fest gekauft bezw. sichergestellt sind, deren Ablieferung sich aber nicht mehr vor dem 15. Januar bewerkstelligen läßt, kann der erhöhte Kaufpreis auch noch nach dem 15. Januar d. J. gezahlt werden, vorausgesetzt, daß die Ablieferung spätestens bis zum 31. Januar ds. Js. erfolgt.

Bilder aus der Verbannung der Zarenfamilie.

Eine ausführliche Schilderung des Lebens der Czarenfamilie in Tobolsk veröffentlicht jetzt das Pariser Journal. Das Blatt beginnt mit der Feststellung, daß die Nachricht von der Flucht der ältesten Tochter des Zaren, Tatjana, nach Amerika sich als Erfindung herausgestellt habe, und fährt dann fort, indem es betont, seine Nachrichten aus zuverlässigster Quelle zu haben:

„Das Städtchen Tobolsk, wo die Temperatur selten über Null Grad steigt, trägt mit Recht den Namen einer Stadt des Todes. Die meisten Häuser sind aus Holz errichtet: das Haus, in dem die einstige kaiserliche Familie untergebracht ist, gehört zu den wenigen Bauten aus Holz. Die Räume zu ebener Erde sind von einer Kompanie Soldaten besetzt, die mit der Bewachung der Verbannten betraut wurde. Der Zarenfamilie wurden die beiden Stockwerke überlassen, die insgesamt 14 höchst einfach hergerichtete Zimmer enthalten. Hier wohnt der „Oberst Romanow“ mit seiner Frau und seinen Kindern. Irgendwelche Bequemlichkeiten gibt es nicht, die Wohnung hat weder eine Wasserleitung, noch Gas, noch Elektrizität, noch ein Badzimmer. Die Diensthofen müssen das für die Wirtschaft notwendige Wasser aus einem Brunnen in der Nachbarschaft schöpfen. Die Zimmer werden durch Ziegelöfen geheizt, in denen man Holz brennt. Das größte Zimmer ist 3 Meter lang und 3 Meter breit. Das Haus hat keinerlei Garten: ein schmaler Balkon und ein von hoher Mauer umgrenzter Hof sind die einzigen Orte, wo die Gefangenen sich in frischer Luft aufhalten können.

Der Zar und seine Gattin dürfen im allgemeinen das Haus nur verlassen, um der Klostermesse beizuwohnen. Eine besondere Gnade der Revolutionsbehörden ist es, wenn ihnen einmal in der Woche die Erlaubnis gegeben wird, das öffentliche Bad aufzusuchen. Auf der Straße werden sie von vier Gardeoffizieren begleitet, denen ein kleiner Infanteriezug folgt. Die Dienerschaft besteht aus einem Mann und drei Frauen. Die Mahlzeiten sind höchst einfach, gewöhnlich bestehen sie aus den volkstümlichen russischen Gerichten. Die Bevölkerung von Tobolsk bringt den Verbannten weder Haß noch Mitleid entgegen, vom ersten Tage ab hat sie sich völlig gleichgültig gezeigt.

Der Zar empfängt nur zwei seiner früheren Getreuen, den Grafen Frederiks, und den General Bohoff. Ihnen vertraut er seinen Kummer, seine Erinnerungen und seine Hoffnungen an. Vor kurzem soll er im Ton tiefster Enttäuschung zu dem General Bohoff geäußert haben: „War mein Leben im Grunde nicht immer das eines Gefangenen? Es ist nicht die Macht, um die ich traure. Ich wünsche nur, mich nach der Krim zurückziehen zu können, um dort zwischen vielen Blumen zu leben.“ Die Familie durfte nur fünfzehn Koffer mitnehmen, was nicht viel ist, wenn man bedenkt, daß es sich um die gesamte Garderobe des Zaren, der Zarin, des Zarewitsch und der vier Töchter handelte. Außerdem ist es fast unmöglich, in Tobolsk irgendein Kleidungsstück zu kaufen. Jede der Czarinzen mußte sich daher mit vier Kleidern begnügen, ihren Schmuck hatten sie im Winterpalast zurücklassen müssen.

Am meisten ist die Zarin darüber empört, daß sie Briefe weder schreiben noch empfangen kann, ohne daß dieselben von den Offizieren geöffnet und gelesen werden. Ihre Vertraute ist die Gräfin Marijshin. Die Töchter des Czaren dürfen sich frei in der Stadt bewegen, der Thronfolger wird aber bei seinen Spielen im öffentlichen Garten streng bewacht, da man nach wie vor mit einer Entführung aus politischen Gründen zu rechnen scheint. Die ernsteste der Töchter, Olga, ist als Krankenschwester in einem Rekonvaleszentenheim für sibirische Soldaten tätig. Die Czarinzen Marie lernt Stenographie und Schreibmaschine, um ihrem Vater bei der Abfassung seiner Lebens-

erinnerungen zu helfen. Aber der Jar konnte sich bisher noch immer nicht entschließen, etwas zu diktieren oder zu schreiben. Meist lehnt er am Fenster und starrt auf das Städtchen hinaus. Er trägt ständig die Uniform eines Obersten im Preobraschenski-Regiment. Im allgemeinen legt er vollkommene Ruhe und Selbstbeherrschung an den Tag. Doch wenn er sich unbeobachtet wähnt, verbirgt er das Gesicht in den Händen, und in dieser Stellung kann er sich stundenlang einer krankhaften Traurigkeit überlassen."

Vermischte Nachrichten.

Der nachlässig verstaute Tornister eines Feldgrauen richtete in einem Hotel 4. Klasse auf der Egerer Linie großes Unheil an. Der schwere „Affe“ stürzte unermutet herab und die Kante des oben auf geschlachten Kochgeschirrs durchschlug den Hut eines jungen Mädchens und drang ziemlich tief in die Kopfhaut ein, eine stark blutende Wunde verursachend. Ein zufällig im Wagen mitfahrender Sanitätsoldat legte der Schwerverletzten einen Rotverband an und sorgte nach der Ankunft in Blaua für ärztliche Hilfe.

Ein neunzigjähriger Turner. Das älteste Ehrenmitglied der Turngemeinde Berlin, August Zeitzeigang, konnte in voller Mäßigkeit, sowohl körperlich wie geistig, sein neunzigstes Lebensjahr vollenden. Seit dem 5. Januar 1851 der Turngemeinde angehörig, hat er alle Jahrzehnte hindurch als Turner, Fechter und Ruderer bis in die letzten Jahre nicht nur an den Festen und dem sonstigen Vereinsleben, sondern auch an allen Übungen selbstübend Anteil genommen.

Tragödie zweier Schwestern. Aus völlig unaufgeklärten Gründen sind in Neukölln bei Berlin zwei junge Mädchen, die 17 und 18 Jahre alten Töchter eines Bijoutiers Schmitz in den Tod gegangen. Ihr Vater fand sie früh leblos in der vollständig mit Gas gefüllten Küche am Fußboden liegend auf. Die Hähne des Gasherdes waren geöffnet. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Nach den polizeilichen Ermittlungen liegt unzweifelhaft Selbstmord vor.

Silbergeld wie Heu. Beim Postamt in Zwickel, Niederbayern, werden täglich mehrere Tausend Mark an Silbergeld, hauptsächlich Zweimarckstücke, zum Umtauschen aufgefertigt. Eine Frau brachte 1000 Mark einzelne Markstücke in der Annahme, daß auch diese ungültig würden, zum Umtauschen. Auch Fünfmarkstücke, die schon seit ein paar Jahren ganz verschwunden waren, kommen nun wieder zum Vorschein.

Der Zufluß in die Sparkassen ist in den meisten Teilen des Reiches ganz ungewöhnlich stark. Bei der Berliner Sparkasse betrug die Zunahme allein in Dezember nicht weniger als 19 Millionen Mark. Der Zuwachs des ganzen Jahres beläuft sich auf 108 Millionen Mark nach Abzug der Zeichnungen der Spärer auf die 6. und 7. Kriegsanleihe. Damit hat der Einlagenbestand der Berliner Sparkasse den Gesamtbetrag von 507 Millionen Mark erreicht.

Das Steigen des Markkurses. Das Steigen der Wechselkurse, das seit einigen Wochen in der Schweiz einsetzte, dauert unvermindert fort. Man kann sich an der Börse keiner derartigen Aufwärtsbewegung erinnern, wie diejenige der Devisen der Zentralmächte in den letzten vier Wochen. Die deutsche Mark steht heute auf fast 90 gegenüber 59 Centimes vor einigen Monaten, die österreichische Krone steht auf 58 gegenüber 37 Centimes vor einem Monat. In Bern waren in den letzten Tagen in den Banken und Wechselstuben weder Mark noch Krone zu erhalten, und es herrschte ein wahrer Sturm auf beide. Einer der ersten schweizerischen Großbankdirektoren erklärte dem Berner Tagbl., daß man dies als ein sehr günstiges Friedenszeichen ansehen müsse.

Industrie, Handel und Gewerbe.

Zunahme der Lehrlinge im Handwerk. Bereits in der letzten Vollversammlung der Handwerkskammer zu Berlin ist auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen worden, daß die Zahl der Lehrlinge im Gegensatz zu den ersten Kriegsjahren seit einiger Zeit wieder etwas steigt. Nach dem jetzt vorliegenden Bericht wurden seit dem März d. J. zur Lehrlingsrolle der Kammer angemeldet zusammen 2249, während 422 abgemeldet wurden. In der Vollversammlung der Kammer vom 28. November 1916 mußte noch die bedauerliche Tatsache festgestellt werden, daß die Zahl von 41 000 Lehrlingen in der Friedenszeit im November 1916 bis auf 7800 zurückgegangen war. Die jetzige Zunahme darf wohl darauf zurückgeführt werden, daß die Eltern ihre Söhne wieder mehr einer regelrechten handwerksmäßigen Ausbildung zuführen.

Sonntagsgedanken.

Deutsche Kinder.

Aus der Bedrängnis, die mich wild umflattert,
hab ich zu dir mich, süßes Kind, gerettet,
damit ich Herz und Auge weide
an deiner Engelsfreude,
an dieser Unschuld, dieser Morgenhelle,
an dieser ungetrübten Gottesquelle.

L. Ulland.

Je mehr wir unsere Kinder lieben, um desto weniger kann uns das genügen, daß sie in unsere Fußtapfen treten; die Kinder sollen besser werden, als die Eltern waren. . .

Schleiermacher.

Ich glaube, man kann da, wo es sich um die Erziehung von Kindern handelt, das Leben nicht ernst und hoch genug fassen. Es ist die größte Aufgabe, die uns anvertraut ist.

Max Müller.

Vom Büchertisch.

(1) Alte deutsche Weihnachtsspiele. Wie so viele alte, gut deutsche Bräuche in unserer auf das Materielle gerichteten Zeit mehr und mehr verloren gegangen sind, so auch jene schönen Weihnachts- und Dreikönigsspiele, die von den Gebildeten unbeachtet seit Jahrhunderten unter dem Volke leider fast auch nur noch in der Erinnerung alter Leute oder in vergilbten Aufzeichnungen fortleben. Welche Fülle schlichter Frömmigkeit, wieviel innigste Weisen, welch köstlich volkstümlicher Humor sich in diesen naiven Erzeugnissen deutscher Volksliteratur offenbart, davon gibt Erna Merker feinsinnig ausgewählte Proben in dem neuesten Heft der Zeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57. Preis des Vierteljahrsheftes 50 Pfg.). Bei verschiedenen Versuchen, z. B. in Schlesien, hat sich gezeigt, daß eine Neubelebung dieser volkstümlich-naiven Spiele mit ihren schlichten Berjen ihren lieblichen Bildern in den humoristisch-realistischen Szenen durchaus lohnend ist, daß man mit ihnen nicht nur auf einfache ländliche Bevölkerungskreise, sondern auch auf die Masse der Gebildeten einen unzweifelhaften Eindruck zu erzielen vermag. Das gleiche Heft 91 der beliebten Zeitschrift, das ganz auf das Fest des Friedens und der Freude gestimmt ist, bringt u. a. eine reizende Plauderei über „Gnommen und Zwerge“, ein hübsches Stimmungsbild aus dem Hundsrück „Weihnachtsvorfreude“ von W. Zeus-Rothe u. a. Aus dem reichen Inhalt des vorhergehenden Heftes 90 seien erwähnt ein Aufsatz über den Schauplatz unserer letzten kriegerischen Unternehmung gegen Rußland „Rund um den Nigaischen Meerbusen“ von Hedda von Schmid und eine mit 7 Bildern ausgestattete Abhandlung über „Das Auge des Unterjockboots“, die in leichtfaßlicher Form das Wesen und die Anwendung des Periskop schildert.